

# Schlauer über Nacht!



## Hygienekonzept Walldorfer Nacht der Ausbildung 2021

**Termin:** Freitag, 1. Oktober 2021, 17 bis 22 Uhr

**Veranstaltungsort:** Gesamtes Stadtgebiet, 69190 Walldorf

### **Ablauf:**

Die Veranstaltung Walldorfer Nacht der Ausbildung 2021 (WnDA) findet an 17 Standorten bei 23 teilnehmenden Betrieben und Institutionen statt. Sie bietet Schülerinnen, Schülern, Eltern, Lehrpersonal und allen Interessierten Informationen zu Ausbildungs- und Studiengängen mit Einblick in die Unternehmen. Ausbilderinnen und Ausbilder, Azubis und Studierende stehen in den Betrieben für Gespräche und manchmal auch Betriebsrundgänge zur Verfügung. Beim ersten besuchten Betrieb erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Nachweis eines negativen Tests, eines Impf- oder Genesenen-Nachweises („3G“) ein „Teilnahme-Bändchen“, welches als 3G-Nachweis für den Besuch weiterer Betriebe und für die Nutzung der Busse des öffentlichen Nahverkehrs gilt. Die Busse des öffentlichen Nahverkehrs (VRN) können im Stadtgebiet kostenfrei für den Transport zwischen den Standorten genutzt werden.

### **Veranstalter:**

Stadt Walldorf in Kooperation mit den teilnehmende Betrieben/Institutionen:

- |                                |                               |
|--------------------------------|-------------------------------|
| 1. AQWA Walldorf               | 13. MLP                       |
| 2. Bruder Immobilien           | 14. Orthop. Zentrum RNK       |
| 3. Bildungszentrum Gesundheit  | 15. Pflegezentrum Astor-Stift |
| 4. Central Apotheke            | 16. SAP                       |
| 5. EPI USE Labs                | 17. Schweickert               |
| 6. Heidelberger Druckmaschinen | 18. Sparkasse Heidelberg      |
| 7. Hotel Vorfelder             | 19. Stadt Walldorf (Personal) |
| 8. HWK                         | 20. Stadt-Apotheke            |
| 9. IHK                         | 21. Tari-Bikes                |
| 10. Ikea                       | 22. Volksbank Kraichgau       |
| 11. Luxor-Filmpalast Walldorf  | 23. Zipfelmützen              |
| 12. Maisch OTZ                 |                               |

### **Verantwortliche vor Ort:**

Susanne Nisius für die Gesamtveranstaltung und zu benennende Ansprechpersonen für die Betriebe / Institutionen

### **Rechtsgrundlage:**

Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 14. August 2021 gültigen Fassung (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>)

## Hygienekonzept:

### (1) Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a. Personen mit Symptomen einer Covid-19 Erkrankung können leider nicht teilnehmen. Selbiges gilt für Personen, die in den vorangegangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person hatten oder die hier aufgeführten Regeln nicht befolgen.
- b. Besucher sind in geschlossenen Räumen zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2 Maske verpflichtet, sofern es der Gesundheitszustand erlaubt und sie das sechste Lebensjahr bereits überschritten haben. Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.
- c. Bei Zutritt zu den Örtlichkeiten müssen die Hände desinfiziert werden. In den Räumlichkeiten werden Spender zur Desinfektion der Hände bereitgestellt, hiervon ist jeweils Gebrauch zu machen.
- d. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen werden in jedem Betrieb (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer) erfasst und für vier Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten unter Beachtung der DSGVO vernichtet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken erfolgt nicht.
- e. Vorzugsweise wird zur Datenerfassung die Luca App von den Betrieben genutzt und das Einchecken der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Standorten kontrolliert.

### (2) Zugangsvoraussetzung

- a. Die Teilnahme ist nur mit Nachweis eines der „3G“ möglich, (G 1) Vorlage eines maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltests (bei Schülerinnen und Schülern wird der Nachweis der Schule anerkannt), alternativ (G 2) abgeschlossene Impfung mit einem in Deutschland/Europa zugelassenen Impfstoff (Vorlage des QR Codes, Impfpasses oder einer Ersatzbescheinigung) oder (G 3) Genesen-Nachweis (maximal sechs Monate alt).
- b. Dies ist als Zugangsvoraussetzung bei dem ersten besuchten Betrieb nachzuweisen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein „Teilnahme-Bändchen“, welches als Nachweis für den Besuch weiterer Betriebe gilt.

### (3) Begrenzung der Teilnehmerzahl und Einhaltung des Abstandsgebotes

- a. die Anzahl der Besucher ist im Verhältnis zur verfügbaren Fläche zu begrenzen, um den Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können.
- b. Die Anzahl der Besucher wird durch geeignete Maßnahmen, z.B. Zählungen am Eingang gesteuert.
- c. Die Teilnehmenden werden durch Hinweisschilder über die einzuhaltenden Hygieneregeln informiert, auch in den sanitären Anlagen.
- d. Es ist ein zentraler Zugang und möglichst an anderer Stelle oder in ausreichendem Abstand ein zentraler Ausgang vorgesehen und klar gekennzeichnet.
- e. Durch Aufsichtspersonen wird der Mindestabstand von 1,5m gewährleistet. Hierzu sind auch Laufwege im Einwegverkehr durch Markierungen auf dem Boden festgelegt.
- f. Falls größere Gruppen zur Teilnahme an der WNDA z.B. von Schulen kommen sollten, werden diese gebeten, sich aufzuteilen und die Stationen bzw. Betriebe eher einzeln anzusteuern.

**(4) Arbeitsschutz**

- a. Die Mitarbeiter und Helfer sind verpflichtet, bei Kontakt mit den Besucherinnen und Besuchern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- b. Den Mitwirkenden wird in ausreichender Menge Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- c. Die Mitwirkenden werden in alle getroffenen Schutzmaßnahmen und festgelegten Verhaltensregeln inklusive allgemeiner Regeln des Infektionsschutzes umfassend eingewiesen.
- d. Die Arbeitsstationen der Mitwirkenden ermöglichen durch ihre Anordnung die Einhaltung des Mindestabstands. Besteht Personenverkehr, sind sie mit Schutzvorrichtungen („Spuckschutz“) ausgestattet. Wo dies aufgrund der Örtlichkeiten nicht möglich ist, besteht auch hier die Verpflichtung zum Tragen eines Mundschutzes.

**(5) Einrichtungsbezogene Maßnahmen**

- a. In Sanitär-, Gemeinschafts- und Eingangsbereichen werden geeignete Waschgelegenheiten, Desinfektionsspender und Einmalhandtücher bereitgestellt.
- b. Kontaktflächen und Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt oder desinfiziert. Vor- und Nachbereitung von Seminarräumen: Reinigung des Raumes und z.B. Desinfektion von Türgriffen, Tischflächen, Armlehnen der Stühle
- c. Um die Belastung in Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren, werden die Räumlichkeiten regelmäßig (in angemessenen Zeitabständen, abhängig von Aktivität, Raumgröße und Personenanzahl) gründlich gelüftet.
- d. Falls Bewirtung angeboten wird: Getränke in verschlossenen Flaschen, kein unverpacktes Fingerfood. Verkauf von Speisen nur bei Betrieben, die sowieso Essen anbieten (Ikea Restaurant, Hotel Vorfelder, Luxor-Filmpalast).

**(6) Standorteigene Hygienekonzepte**

Ergänzend müssen von den einzelnen Betrieben und Institutionen Hygienekonzepte für den jeweiligen Standort entwickelt und beachtet werden.